

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenring 12  
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240  
Tel. + (1) 711 71 - 0  
Tel. + (1) 711 94 - 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 7. April 2014  
GZ 301.545/005-2B1/14

### Novelle zum Marktordnungsgesetz 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 21. Februar 2014, GZ BMLFUW-LE.4.1.8/0001-I/7/2014, erfolgte Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfes und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Den Erläuterungen zufolge ist mit finanziellen Auswirkungen für den Bund im Ausmaß von rd. 6,9 Mio. EUR (Personal- und Sachaufwand) in den Jahren 2014 und 2015 zu rechnen. Der Berechnung des Personalaufwandes legen die Erläuterungen einen durchschnittlichen Satz pro Person und Tag von 556 EUR zugrunde. Der Rechnungshof merkt an, dass dieser Tagsatz über dem eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung, Verwendungsgruppe A1/5 bzw. A1/6 – im Jahr 2013 betrug dieser 540 EUR – liegt. Nähere Angaben zur Qualifikation des eingesetzten Personals sowie den geplanten Leistungen bzw. Maßnahmen fehlen.

§ 3 Abs. 2 WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 490/2012, sieht vor, dass bei den Angaben zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen u.a. die Grundsätze der Nachvollziehbarkeit und der Überprüfbarkeit zu beachten sind. Mangels einer genaueren Herleitung des, der Berechnung des Personalaufwandes zugrunde liegenden Tagsatzes pro Person entsprechen die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen nicht der zit. Bestimmung.



GZ 301.545/005-2B1/14

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: